***Hinweis: Es handelt sich bei dieser Betreuungsvereinbarung um eine durch das Justitiariat der Universität zu Köln rechtlich geprüfte Vorlage basierend auf den Empfehlungen der DFG (Vordruck 1.90 – 10/14) und des Wissenschaftsrates (Drs. 1704-11).***

*Es wird empfohlen, etwaige Anpassungen durch das Justitiariat der Universität zu Köln rechtlich prüfen zu lassen. Bitte beachten Sie, dass die Vorgaben der geltenden Promotionsordnung in jedem Fall vorrangig sind. Die Unterzeichnung dieser Betreuungsvereinbarung stellt keine formale Annahme als Doktorand\*in dar.*

**Betreuungsvereinbarung**

zwischen

[Doktorand\*in]

[wissenschaftl. Einrichtung]

[Adresse]

und

[Erstbetreuer\*in]

[wissenschaftl. Einrichtung]

[Adresse]

[ggf. Zweitbetreuer\*in]

[wissenschaftl. Einrichtung]

[Adresse]

[ggf. weitere Betreuende bzw.   
Mentor\*innen]

[wissenschaftl. Einrichtung]

[Adresse]

**Thema und Zeitraum der Dissertation**

Die Dissertation soll an der Fakultät der Universität zu Köln, ggf. im Fach/-gebiet bzw. Promotionsprogramm , verfasst werden. Folgender akademischer Grad wird dabei angestrebt: .

Thema bzw. Arbeitstitel der Dissertation ist

*Ein Zeit- und Arbeitsplan findet sich in der Anlage. Änderungen dieses Zeit- und Arbeitsplans setzen Einvernehmen von Betreuenden und Doktorand\*in voraus.*

**Aufgaben und Pflichten der\*des Betreuenden**

Die Betreuenden verpflichten sich, den\*die Doktorand\*in regelmäßig fachlich zu beraten und ihre\*seine frühe wissenschaftliche Selbständigkeit zu unterstützen.Hierzu gehören auch eine (überfachliche) Karriereförderung und die Vernetzung im wissenschaftlichen Feld.

Sie gestalten das Promotionsvorhaben so, dass es innerhalb des geplanten Zeitraumes abgeschlossen werden kann und unterstützen die Einhaltung des Zeitplans.

Die Betreuenden sind für die Qualitätssicherung der Dissertation verantwortlich. Sie verpflichten sich, in der Regel alle 6 Monate, mindestens jedoch alle 12 Monate, ein ausführliches Gespräch mit dem\*der Doktoranden\*in zum Fortschritt der Arbeit und zur Einhaltung des Zeitplans zu führen (Fortschrittsgespräch). In diesem Rahmen geben sie eine differenzierte, qualifizierte und angemessen ausführliche Rückmeldung zum Stand der Arbeit und besprechen das weitere Vorgehen.

Sie verpflichten sich, das Promotionsvorhaben unabhängig von der Dauer der Finanzierung der Promotion (Stelle, Stipendium) bis zu dessen Abschluss zu betreuen. *Optional: Scheidet ein Mitglied des Betreuungsteams vor der Einreichung der Dissertation aus, trägt die\*der erste Betreuende bzw. die zuständige Stelle in der Fakultät dafür Sorge, dass eine angemessene Betreuung weiterhin gewährleistet wird.*

**Aufgaben und Pflichten der\*des Doktoranden\*in**

Der\*die Doktorand\*in verpflichtet sich, die Betreuenden regelmäßig über den Stand des Promotionsvorhabens, die Einhaltung des Zeitplans sowie die Teilnahme an wissenschaftlichen Veranstaltungen und (über)fachlichen Qualifizierungsangeboten zu berichten.

Im Rahmen der Fortschrittsgespräche legt der\*die Doktorand\*in in der Regel alle 6 Monate, mindestens jedoch alle 12 Monate, inhaltliche Teilergebnisse der Dissertation den Betreuenden vor. Ein Kurzprotokoll des Gespräches, in dem auch das weitere Vorgehen festgehalten ist, wird von den Betreuenden zur Kenntnis genommen.

**Integration in ein wissenschaftliches Umfeld**

Die Dissertation wird im Rahmen der Arbeitsgruppe, des Forschungsverbunds bzw. des Graduiertenprogramms angefertigt.

**Arbeitsbedingungen**

Folgende Ressourcen werden dem\*der Doktoranden\*in neben dem Zugang zu relevanter wissenschaftlicher Literatur und Forschungsmaterial zur Verfügung gestellt (ankreuzen und bei Bedarf ergänzen):

[ ] Arbeitsplatz/Schreibtisch; [ ] PC; [ ] Laborzugang und -ausstattung; [ ]

**Einhaltung der Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis**

Der\*die Doktorand\*in und die Betreuenden verpflichten sich, die Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis einzuhalten, wie sie u.a. in der Ordnung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten der Universität zu Köln in ihrer jeweils gültigen Fassung formuliert sind. *Optional: Zusätzlich verpflichtet der\*die Doktorand\*in sich, innerhalb des ersten Jahres des Promotionsvorhabens an einer einschlägigen Veranstaltung zur guten wissenschaftlichen Praxis teilzunehmen.*

**Regelungen bei Konfliktfällen**

Bei Konflikten zwischen Doktorand\*in und Betreuenden greifen zunächst die in der Fakultät hierfür vorgesehenen Verfahren. Darüber hinaus können sich die Betroffenen an das Albertus Magnus Center wenden.

*Optional: Für den Fall, dass der\*die Doktorand\*in von seinem\*ihrem Promotionsvorhaben Abstand nehmen möchte, kann er\*sie das Betreuungsverhältnis jederzeit ohne Angabe von Gründen beenden.*

*Ebenso kann das Betreuungsverhältnis jederzeit im gegenseitigen Einvernehmen beendet werden.*

*Der\*die Betreuende kann die Betreuungsvereinbarung einseitig nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kündigen. In diesem Fall prüft der Promotionsausschuss der Fakultät, ob ein alternatives fachlich angemessenes Betreuungsverhältnis möglich ist.*

*Die Kündigung der Betreuungsvereinbarung ist der zuständigen Stelle in der Fakultät mitzuteilen.*

**Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Tätigkeit**

Die Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Arbeit wird unterstützt. Besondere Maßnahmen werden nach Bedarf vereinbart.

**Kenntnisnahme der Promotionsordnung**

Die Unterzeichnenden nehmen die geltenden Regularien der verantwortlichen Fakultät, insbesondere die Promotionsordnung in der derzeit gültigen Fassung, zur Kenntnis.

*Optional: Kenntnisnahme aller im Einzelfall zu beachtenden Regularien (Promotionsordnung, Vorgaben der Graduiertenschulen etc.)*

**Unterschriften**

[Ort, Datum]

[Doktorand\*in]

[Erstbetreuer\*in]

[ggf. Zweitbetreuer\*in]

[ggf. weitere Betreuende bzw.   
Mentor\*innen]

[*optional: zuständige Stelle in   
Fakultät* *mit Positionsbezeichnung*]

**Stand 19.09.2019**